



Unterstützung beim Erhalt und Betrieb des Erinnerungsortes in der ehemaligen Stasi-Haftanstalt Töpferstraße

<i>Organisationseinheit:</i> Bürgermeister <i>Antragsteller:</i>	<i>Datum</i> 20.11.2024
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Dezernentenkonferenz (Vorberatung)	02.12.2024	N
Ausschuss für Kultur und Tourismus (Vorberatung)	26.11.2024	Ö
Finanzausschuss (Vorberatung)	04.12.2024	N
Hauptausschuss (Vorberatung)	09.12.2024	N
Stadtvertretung der Residenzstadt Neustrelitz (Entscheidung)	12.12.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung Neustrelitz beschließt wie folgt:

- Grundsätzlich soll der Erhalt und Betrieb des Erinnerungsortes in der Trägerschaft des Vereins Erinnerungsort Stasi-Haftanstalt Töpferstraße Neustrelitz e.V. begleitet und unterstützt werden. Dazu sind weitere Partner im Sinne des Letter of Intent als Voraussetzung für unsere Unterstützung mit einzubinden.
- Der Bürgermeister wird ermächtigt, den vorliegenden Entwurf abschließend zu verhandeln und auch zu unterzeichnen. Sollte sich der gesamte Rahmen verändern, ist die Stadtvertretung vor Unterzeichnung zu informieren.
- Gemäß vorliegendem Förderantrag des Vereins ist für den Zeitraum von 2025 bis 2027 seitens der Stadt Neustrelitz die Summe von 16.739,60 Euro jährlich im Haushalt bereitzustellen und quartalsweise auszuzahlen. Der Verwendungszweck muss dem im LOI genannten Inhalt entsprechen. Ein einfacher Verwendungsnachweis soll jährlich vom Verein vorgelegt werden.

Beratungsergebnis						
Gremium			Sitzung am		TOP	
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss (Rücks.)

Sachverhalt

Seit vielen Jahren unterstützt die Residenzstadt Neustrelitz dieses Projekt und damit auch den Verein, zuletzt mit ca. 30.000,- Euro binnen 3 Jahren für die Finanzierung und Anschaffung der Dauerausstellung.

Es gab in der Vergangenheit auch einen Kooperationsvertrag mit unserem Kulturquartier, jedoch kann der personelle Aufwand für einen bedarfsgerechten und dauerhaften Betrieb weder vom Verein noch vom Kulturquartier gewährleistet werden.

Auf Initiative des Vereins und mit Unterstützung des Landrates Heiko Kärger kam es am 11.06.2024 im Büro des Neustrelitzer Bürgermeisters zu einem vorbereitenden Abstimmungsgespräch mit allen relevanten Akteuren und potentiellen Unterstützern des Projektes. Dort wurde das weitere Vorgehen abgestimmt und die jeweilige Beteiligung bzw. Unterstützungsleistung mündlich verabredet und vereinbart.

Die wesentlichen Inhalte des Gespräches und Eckpunkte für das Projekt wurden zwischen dem Verein sowie dem Bürgermeister abgestimmt und in einem Letter of Intent festgehalten, der Entwurf im September an das Büro des Landrates in der letzten Entwurfsfassung gegeben.

Im nunmehr vorliegenden Förderantrag, der Auslöser für diese Entscheidungsvorlage ist, wird inhaltlich wie folgt beschrieben:

Im Zentrum des für 3 Jahre angelegten und beantragten Vorhabens steht der Betrieb und v.a. die nachhaltige Weiterentwicklung des Erinnerungsortes Stasi-Haftanstalt Töpferstraße in Neustrelitz. Schwerpunkt der Tätigkeiten wird die Konsolidierung, der Ausbau und die Weiterentwicklung der pädagogischen Angebote sowie der wissenschaftlich-konzeptionellen Arbeiten sein. Dieses Ziel wird ermöglicht durch die dauerhafte Beschäftigung einer hauptamtlich für den Erinnerungsort tätigen Person, wofür ein Großteil der beantragten Förderung benötigt wird. Dadurch werden die ehrenamtlich tätigen Vereinsmitglieder des Erinnerungsort Stasi-Haftanstalt Töpferstraße Neustrelitz e.V. in ihrem Engagement unterstützt und eine bessere fachliche Integration und Wirksamkeit der bereits gewährten Lehrer-Abordnungsstunden erreicht. Die Konsolidierung der bereits bestehenden pädagogischen Angebote und wissenschaftlichen Betreuung ermöglicht eine Verstetigung und Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit und die nachhaltige Integration der Angebote des Erinnerungsortes in das kulturelle und demokratiefördernde Umfeld des Landes Mecklenburg-Vorpommern, des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte (MSE) und der Stadt Neustrelitz.

Die Residenzstadt Neustrelitz möchte hiermit erreichen und mit absichern helfen, dass ein dauerhaftes Angebot in der touristischen Saison für Besucherinnen und Besucher, ggf. auch über die Saison hinaus für Schulklassen und das Aus- und Fortbildungszentrum der Bundespolizei gewährleistet ist.

Finanzielle Auswirkungen abweichend vom Haushaltsplan: **nein**

Anlage/n

1	Entwurf LOI Stand 11.09.2024 (öffentlich)
---	---

Stadtpräsident

Siegel

Bürgermeister

„Letter of Intent“ zum Erhalt und Betrieb des Erinnerungsorts Stasi-Haftanstalt Töpferstraße Neustrelitz als Lernort der Demokratie und Ort der Demokratiegeschichte

Das Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch....

Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, vertreten durch den Landrat Heiko Kärger,

Die Residenzstadt Neustrelitz, vertreten durch den Bürgermeister Andreas Grund und

Der Verein Stasi-Haftanstalt Töpferstraße Neustrelitz e.V., vertreten durch die Vorsitzende Kathrin Engel

- im Folgenden Vertragspartner genannt -

treffen folgende Vereinbarung:

Präambel

In der Tiergartenstraße in Neustrelitz, am Standort des heutigen Landessozialgerichts, befindet sich seit 1879 ein Gefängnisgebäude, das durch die diktatorischen Regime hinweg bis 1987 genutzt wurde, ab 1953 durch das Ministerium für Staatssicherheit der DDR. Etwa 3000 Menschen sind hier zu DDR-Zeiten inhaftiert gewesen.

Seit 2006 kümmern sich engagierte Bürgerinnen und Bürger darum, hier einen Ort des Erinnerns und der Geschichts- und Demokratiebildung zu etablieren. Seit 2016 ist der Erinnerungsort für die Öffentlichkeit zugänglich und hat im Jahr 2022 eine moderne Dauerausstellung erhalten.

Die Erinnerung an vergangene Diktaturen auf deutschem Boden wachzuhalten und Vorsorge durch aktive Bildungsarbeit zu betreiben, um die freiheitlich-demokratische Grundordnung zu erhalten, ist und bleibt ein wesentliches gesellschaftliches Ziel. Zur Erreichung dieses Ziels sind authentische historische Orte unverzichtbare Bestandteile, zu deren Erhalt und Betrieb gemeinsame Anstrengungen erforderlich sind.

Auch diese Gedenkstätte wie auch andere Erinnerungsorte und -initiativen, Arbeitsgemeinschaften und Dokumentationszentren und ihre hauptamtlichen oder ehrenamtlichen Mitarbeitenden stehen vor neuen Herausforderungen, um den wissenschaftlichen, politischen, gesellschaftlichen, musealen und pädagogischen Anforderungen einer sich stetig verändernden Erinnerungskultur zu genügen. Erinnerungsarbeit zielt zukunftsorientiert auf die Herausbildung eines reflektierten Geschichtsbewusstseins, Menschenrechtserziehung und Völkerverständigung, um zur Stärkung demokratischer, friedlich-kooperativer und zukunftsfähiger gesellschaftlicher Verhältnisse beizutragen.

Dieser Erinnerungsort, über viele Jahre entwickelt und gefördert, kann in Neustrelitz genau diesen Beitrag leisten, wenn viele Partner hier zusammenarbeiten.

§ 1 Grundsatz

- (1) Die Vertragspartner sind sich darüber einig, dass der Erinnerungsort Stasi-Haftanstalt Töpferstraße Neustrelitz einen zwischen Rostock und Berlin einmaligen authentischen Geschichtsort darstellt, an dem sich insbesondere das Unrechtsregime der SED in der DDR im direkten atmosphärischen Erleben vermitteln lässt. Eine umfassende und dem Anliegen gerecht werdende Erinnerungs- und Bildungsarbeit

vor allem zum Thema DDR ist im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte nur unter Einbeziehung dieses authentischen Orts möglich.

- (2) Die Vertragspartner bekennen sich zu ihrer Verantwortung, diesen Ort langfristig zu erhalten und Demokratiebildung mit „Lernen am authentischen Ort“ ebenso zu ermöglichen wie die weitere Sicherung, Dokumentation und wissenschaftliche Bearbeitung zusätzlicher historischer Quellen. Die inhaltlichen Angebote sollen dabei als permanenter Prozess evaluiert und weiterentwickelt werden.
- (3) Ergänzend leistet der Erinnerungsort als „Ort der Demokratieggeschichte“ ein zusätzliches Angebot für die kulturinteressierten Urlauberinnen und Urlauber sowie zahlreiche Tagesgäste der Tourismusregion Mecklenburgische Seenplatte und soll auch diesbezüglich als Bestandteil im Demokratienetzwerk weiterentwickelt werden.

§ 2 Trägerschaft

- (1) Der Verein Stasi-Haftanstalt Töpferstraße Neustrelitz e.V. übernimmt bis auf Weiteres die Trägerschaft des Erinnerungsorts. Die Vertragspartner erkennen jedoch die begrenzten Möglichkeiten des Ehrenamts und die beständige Gefahr des Wegbrechens entsprechend ehrenamtlich Engagierter. Sie werden daher gemeinsam mittelfristig nach einer anderen Lösung suchen.
- (2) Die Trägerschaft umfasst die Verpflichtung als Mietpartei gegenüber dem Land Mecklenburg-Vorpommern und die Verantwortung für die inhaltliche Ausgestaltung des Jahresprogramms mit besonderem Schwerpunkt auf die regelmäßige Bildungsarbeit mit den allgemeinbildenden Schulen der Region. Hierzu gehören auch die Arbeitgeberpflichten für hauptamtliches Personal und die Mitwirkung in Arbeitsgruppen der Gedenkstätten des Landes Mecklenburg-Vorpommern.
- (3) Der Verein entwickelt bis Ende 2025 ein Betriebskonzept einschließlich der notwendigen Personal- und Finanzressourcen. Die anderen Vertragspartner wirken hieran konstruktiv mit, so dass das Betriebskonzept einvernehmlich in Kraft gesetzt wird.

§ 3 Pflichten des Landes Mecklenburg-Vorpommern

- (1) Das Land Mecklenburg-Vorpommern wird als Vermieter die Räumlichkeiten des Erinnerungsorts dauerhaft ohne Miete und nur mit den haushaltsrechtlich minimal notwendigen Betriebskosten zur Verfügung stellen.
- (2) Das Land Mecklenburg-Vorpommern erklärt die Absicht, den Erinnerungsort im Rahmen des Möglichen mit Abordnungsstunden von Lehramtspersonal inhaltlich zu unterstützen.
- (3) Das Land Mecklenburg-Vorpommern wird einen Anteil von 70% des Finanzbedarfs entsprechend dem nach §2 abgestimmten Betriebskonzepts übernehmen und sucht nach Wegen, eine dauerhafte institutionelle Förderung zu ermöglichen.
- (4) Das Land Mecklenburg-Vorpommern steht über seine entsprechenden Facheinrichtungen, insbesondere die Landeszentrale für politische Bildung, jederzeit für unentgeltliche Beratungen und die Vermittlung geeigneter Referenten und Schulungen zur Verfügung.

§ 4 Pflichten des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte

- (1) Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte wird einen Anteil von 20% des Finanzbedarfs entsprechend dem nach §2 abgestimmten Betriebskonzept übernehmen und dabei mitwirken, eine dauerhafte institutionelle Förderung zu ermöglichen.
- (2) Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte steht über seine entsprechenden Fachämter jederzeit für unentgeltliche Beratungen zur Verfügung.
- (3) Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte wird die Angebote des Erinnerungsorts in seine Publikationen für Einwohner und Urlauber aufnehmen und intensiv bewerben.

§ 5 Pflichten der Residenzstadt Neustrelitz

- (1) Die Residenzstadt Neustrelitz wird einen Anteil von 10% des Finanzbedarfs entsprechend dem nach §2 abgestimmten Betriebskonzept übernehmen und dabei mitwirken, eine dauerhafte institutionelle Förderung zu ermöglichen.
- (2) Die Residenzstadt Neustrelitz steht über ihre entsprechenden Fachämter für unentgeltliche Beratungen zur Verfügung.
- (3) Die Residenzstadt Neustrelitz wird die Angebote des Erinnerungsorts in seine Publikationen für Einwohner, Tagesgäste und Urlauber aufnehmen und intensiv bewerben.